

1204 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß betreffend ein Strafrechtsanpassungsgesetz und beinhaltet eine Spezialanpassung von Vorschriften des Berufsausbildungsgesetzes an das neue Strafgesetzbuch, da die im Strafrechtsanpassungsgesetz vorgesehene allgemeine Anpassungsregelung an das Strafgesetzbuch den Zielsetzungen einiger Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes nicht Rechnung trägt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

C z e r w e n k a  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmann